

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Braun in Freiberg.

N<sup>o</sup> 174.

Erscheint jeden Wochentag Abends 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 R. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

34. Jahrgang.  
Sonntag, den 29. Juli.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile ober deren Raum 15 Pfennige.

1882.

## Nachbestellungen

auf den „Freiberger Anzeiger und Tageblatt“ für die Monate

### August und September

werden von sämtlichen Postanstalten wie von der unterzeichneten Expedition und den bekannten Ausgabestellen in Freiberg, Brand, Langenan, Halsbrücke, Langhennersdorf und Weissenborn zum Preise von 1 Mark 50 Pf. angenommen.

Exped. des „Freib. Anzeiger u. Tageblatt“.

### Die Erbschaftsteuer.

In der jetzigen ereignislosen Zeit flattern gleich lustigen Späßen allerhand neue Steuerprojekte als Ersatz für das begrabene Tabakmonopol durch die Luft und füllen die Spalten der Blätter. Gestern schon wiesen wir auf die projektirten indirekten Kommunalabgaben und auf das Braugesetz hin, während heute die Erbschaftsteuer die Kunde macht. Letztere soll neben einem von Reichs wegen zu erhebenden Testamentsstempel von 2 bis 5 pro Mille auch den Erbgang in direkter Linie je nach der Höhe der Erbschaft mit 1/2 bis 2 Prozent treffen.

Inzwischen hat sich die konservative Presse des Themas mit Lebhaftigkeit bemächtigt. Der „Reichsbote“ plaidirt für die Besteuerung der großen Erbschaften; die „Kreuzzeitung“ für Besteuerung aller direkten Erbmassen mit 1 Prozent und Freilassung ganz geringer Erbtheile; die „Schlesische Zeitung“ will alle Erbtheile bis 10 000 Mark steuerfrei lassen, von den anderen aber auch nur den 10 000 Mark übersteigenden Betrag mit einer in langamer Progression von 1 bis 2 1/2 Prozent steigenden Steuer belegen. Sie erwartet von einer so gestalteten Steuer sehr erhebliche Beträge und erblickt in ihr das Mittel, die Einkommensteuer aus der hervorragenden Stellung, welche sie jetzt in dem System der direkten Steuern einnimmt, in die Rolle einer beweglichen Ausschlagssteuer zurückdrängen zu können.

Diese Annahme, erklärt die freikonservative „Post“, entbehrt unsers Erachtens der thatsächlichen Unterlage. Erwägt man einerseits, daß in Deutschland durchschnittlich mindestens 3 Erben anzunehmen sein werden, daß mithin nur die 30 000 Mark übersteigenden Erbmassen und von diesen auch nur die jenen Betrag übersteigenden Summen der Steuer von durchschnittlich etwa 1 1/2 Prozent unterliegen würden, und andererseits, daß in Frankreich alljährlich etwa netto 2 1/2 Milliarden Mark der Erbschaftsteuer und der korrespondirenden Abgabe von Schenkungen unter Lebenden unterliegen, in Deutschland aber wohl kaum halb so hohe Beträge in Rechnung zu stellen, große Vermögen überdies sehr selten sind, so kommt man vielmehr zu einem wenigstens im Vergleich zu der Personalsteuer überaus geringen Ergebnis.

Nach dem System der „Schlesischen Zeitung“ würde sich sonach nur eine Ergänzung unserer Besteuerung im Sinne einer schärferen Progression der Besteuerung der großen Vermögen erreichen lassen, die allerdings sozialpolitisch sehr erwünscht wäre und auf dem vorgeschlagenen Wege offenbar weit zweckmäßiger erreicht werden würde, als durch die in dem Bitter'schen Entwurfe und in dem konservativen Programm in Aussicht genommene stärkere Progression der Einkommensteuer.

Die dominirende Rolle, welche die Einkommensbesteuerung in dem bestehenden Steuersystem einnimmt, wird die Erbschaftsteuer überhaupt wohl nicht einnehmen können. Knüpft sie auch in der Form an den Besitzwechsel an, so ist sie in Wirklichkeit doch eine Vermögenssteuer und zwar eine Vermögenssteuer im ausgeprägtesten Sinn, insofern als sie nicht bloß nach dem Vermögen umgelegt, sondern

auch von dem Vermögen selbst erhoben wird, mithin eine das Kapital direkt auffaugende Wirkung hat. In einem kapitalarmen Lande wird sie aus überwiegenden national-wirtschaftlichen Gründen daher nur mit äußerster Vorsicht und in sehr beschränkten Grenzen Anwendung finden können. Dazu kommt, daß die Erbschaftsteuer nicht bloß aus diesem Grunde, sondern, von ganz großen Kommunen abgesehen, auch der Ungleichmäßigkeit wegen, zur Unterlage für die Kommunalbesteuerung sich nicht eignet.

Will man daher der Erbschaftsteuer eine bedeutendere Stellung in dem System der direkten Besteuerung anweisen, als dies bei einer Einrichtung nach den Vorschlägen der „Schlesischen Zeitung“ möglich sein würde, so wird man ihr die Rolle zutheilen müssen, welche in dem Bitter'schen Entwurfe die Sonderbesteuerung des Einkommens aus Renten einnehmen sollte, nämlich den Ausgleich zu bilden zwischen der verschiedenen Leistungsfähigkeit der auf Arbeitsverdienst angewiesenen und der auf Vermögen fundirten Haushaltungen.

Für diese Funktion eignet sich die Erbschaftsteuer aber nach verschiedenen, wesentlich praktischen Gesichtspunkten ganz außerordentlich. Ihre Erhebung ist überaus einfach und mit geringen Kosten verknüpft, die Veranlagung leicht und sicher, so daß mit ihr auch eine sichere Unterlage für die Einschätzung zur Einkommensteuer gewonnen werden würde. Endlich läßt sie die nicht rentablen, aber offenbar von großer Steuerkraft zeugenden Vermögensanlagen zu Luxuswecken, wie Schlösser, Villen, Parks, kostbare Ausstattung derselben u. s. w., nicht unberücksichtigt. Nach allen diesen Richtungen ist die Erbschaftsteuer einer Sonderbesteuerung des fundirten Einkommens offenbar vorzuziehen, während sie dieser in Bezug auf Verwendbarkeit für Gemeindegewinne erheblich nachsteht.

Will man aber in diesem Sinne eine mäßige Besteuerung auch der Erbanfälle in direkter Linie als Ausgleichs-Abgabe neben der Einkommenbesteuerung einführen, so wird man nicht übersehen dürfen, daß das im Gewerbebetrieb und Grundbesitz angelegte Vermögen bereits in den Ertragssteuern einer zum Theil recht erheblichen Besteuerung unterliegt, und daß daher zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung die Erbschaftsteuer hierauf gebührende Rücksicht zu nehmen haben wird, wie ja das Steuersystem auch in anderen Fällen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung vielfach Sonderbestimmungen kennt. So in der Ermäßigung der Gebäudesteuer der gewerblichen Zwecken dienenden Gebäude auf die Hälfte, die Freilassung der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude von derselben, der Hausgärten von der Grundsteuer u. s. w.

Mit dieser Maßgabe und daher wesentlich an Stelle einer Kapital-Rentensteuer würde eine mäßige, ganz kleine Erbschaften außer Betracht lassende Erbschaftsteuer nach der Meinung des erwähnten freikonservativen Organes manches für sich haben.

## Tageschau.

Freiberg, den 28. Juli.

In der **egyptischen Frage** wird die Verwirrung immer größer. In letzter Zeit schien es, als werde von England und Frankreich allein die Okkupation ausgeführt werden, wobei die Haltung Frankreichs immer noch ziemlich zweifelhaft blieb. Selbst auf diese Gefahr hin erklärte die „Times“, nöthigenfalls wolle England ganz allein die Ägypter zur Raision zurückzuführen. Nun haben aber, wie gestern bereits telegraphisch berichtet wurde, England und Frankreich in Italien um die Mitwirkung dieses Landes nachgesucht. Die „Agence Stefani“ sagt nämlich unterm 26. d.: Der englische Votschaster Paget machte heute der italienischen Regierung den Vorschlag, sich den heute der italienischen Regierung, welche Frankreich und England Maßregeln anzuschließen, welche Frankreich und England zum Schutze des Suez-Kanals zu ergreifen beabsichtigten. Auf diese Mittheilung antwortete der Minister des Auswärtigen, Mancini, indem er für die freundschaft-

lichen Gesinnungen Englands seinen Dank aussprach und versicherte, daß Italien dieselben ebenso erwidere. Gleichzeitig wies Mancini aber darauf hin, daß es der Regierung unmöglich sei, sich auszusprechen, bevor sie die Ansichten der übrigen Bevollmächtigten zur Konferenz kenne, welcher heute durch die Delegirten Frankreichs und Englands ein analoger Vorschlag gemacht werden sollte. — Eine gleiche Mittheilung wurde später Mancini seitens des französischen Votschasters gemacht, auf die Mancini dieselbe Antwort ertheilte, wie auf die Mittheilung Paget's. Nun hat gleichzeitig die Türkei ihre Strupel gegen die Okkupation fallen lassen und in der letzten Konferenzsitzung ihre Bereitwilligkeit zur Theilnahme an der Okkupation erklärt. Die betreffende Nachricht kam gestern aus Konstantinopel und lautet: In der Mittwochssitzung der Konferenz haben die türkischen Kommissare erklärt, daß die Pforte bereit ist, unter den in der identischen Note vom 15. d. angegebenen Modalitäten unverzüglich Truppen nach Ägypten zu senden. Die Pforte stellt keine Gegenbedingungen, spricht lediglich Wünsche bezüglich der Behandlung einzelner Detailfragen aus. Das erste Truppenbataillon soll schon in den nächsten Tagen abgehen. — Die Mitwirkung der Türkei bei der Bazifikation ist also nun eine feststehende Thatsache, ungewiß ist aber noch, wie England diese Bereitwilligkeit der Pforte aufnehmen wird, welche Rolle den türkischen Truppen zugetheilt werden soll und ob Frankreich angesichts der türkischen Beihilfe seine Theilnahme an der Intervention aufrecht erhalten wird. Der Korrespondent der „N. Fr. Pr.“ in London hatte eine Unterredung mit einem hervorragenden Diplomaten, dem Vertreter der bei der ägyptischen Frage am meisten beteiligten Macht. Dieser bedauerte den Einfluß, welcher den Sultan an der Intervention in Ägypten hinderte. Die Krise wäre sonst nicht so akut geworden. Jetzt komme die Zustimmung des Sultans zu spät. England sei entschlossen, allein zu interveniren und wünsche gar nicht die Mitwirkung der Türkei. Die englischen Truppen würden Ägypten nicht mehr verlassen. Die Marine und die Soldaten Englands werden wohl zurückkehren und den türkischen Truppen, falls der Sultan solche schickt, die Ausübung des Polizeidienstes übergeben, allein die ägyptische Okkupation durch England sei eine unabwendbare Thatsache, mögen die türkischen Vertreter auf der Konferenz welchen Vorschlag immer machen. Die ganzen Verhandlungen seien nunmehr eine Komödie, welche die beschlossenen Thatsachen nicht mehr ändern könne. — Das englische Kabinet hat ferner in Konstantinopel einen Schritt gethan, um den Sultan zu einer billigen Kundgebung gegenüber jener Proklamation des Khedive Tewfik Pascha, durch welche Arabi Pascha als Rebell erklärt wird, zu veranlassen. Das Kabinet hat sich zugleich an die anderen Mächte mit dem Ersuchen um Unterstützung dieses Schrittes in Konstantinopel gewendet. Es scheint, daß die Mächte nicht abgeneigt sind, diesem Wunsche Englands zu willfahren. In den diplomatischen Kreisen glaubt man trotzdem auf keinen Erfolg desselben rechnen zu dürfen.

Arabi Pascha beantwortete die Proklamation des Khedive mit einem in Kairo veröffentlichten Schreiben, in welchem er erklärt, der Khedive handle unter den Befehlen der Engländer. Die Armee werde das Land gegen die englische Invasion auf das Außerste verteidigen. Wie es heißt, sprach Arabi Pascha in einem Schreiben an den Sultan die Hoffnung aus, daß das Gerücht von der bevorstehenden Ankunft türkischer Truppen sich nicht bewahrheitete, weil er sonst zu einem bewaffneten Widerstand gegen dieselben genöthigt wäre. — Es verlautet, die Engländer wollten das Fort Rutbebe besetzen, welches die Straße an der Küste des Sees Marint beherrscht, wo man die Patrouillen Arabi Paschas bemerkt. In den Linien des Feindes herrschte gestern früh eine gewisse Bewegung. In dem Viertel der Eingeborenen in Alexandria fand gestern früh ein größeres Feuer statt, welches das Wert von Brandstiftern zu sein scheint. Ein ägyptisches Schiff, welches am 26. d. von Alexandria nach Abukir abging, um die dortige Garnison aufzunehmen, die angeblich erklärte, dem Khedive treu bleiben zu wollen, ist ohne Truppen nach Alexandria zurückgekehrt, weil dieselben sich der Abfahrt widersetzen. — Ueber die Christenmorde in Tanta berichtet ein in Alexandria am 23. angekommener Augenzeuge: 85 Europäer und Eingeborene, Christen und Juden, wurden gefoltert und buchstäblich in Stücke zerrissen, die Frauen vorher geschändet.